Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg den Bebauungsplan Nr.66 „Port-Louis-Platz" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 09.11.2010 S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 16.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 beschlossen.

Bad Harzburg, den 17.03.2010

S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Planunterlage

Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften

Kartengrundlage: **Liegenschaftskarte**
Maßstab: 1 : 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: **Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)**

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. **die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften.**
2. **die öffentlich Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen … (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG).**

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand März 2010)

Dipl.-Ing. Heinrich Reimer
Ö. best. Verm.- Ing.
Grauhöfer Landwehr 3
38644 Goslar S.

Goslar, den 06.12.2010 **gez. H. Reimer**

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.03.2010 am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden und zur Äußerung über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Bad Harzburg, den 31.03.2010

S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

1. Mischgebiet
In den festgesetzten Mischgebieten sind gem. § 6 BauNVO folgende Nutzungen zulässig:
- Wohngebäude,
- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,

Die in § 6 Abs. 2 BauNVO unter Nr. 4, 6, 7 und 8 genannten Nutzungen sind nicht zulässig.

2. Nebenanlagen
Nebenanlagen sind gemäß § 14 BauNVO innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unzulässig.
Hiervon ausgenommen sind Nebenanlagen für erneuerbare Energien auf Dächern, gastronomische Nutzungen der Außenflächen (Aufstellung von Tischen und Stühlen) sowie Überdachungen von Eingangbereichen, die keine technischen Einbauten in die Platzfläche beinhalten.

3. Tiefgaragen
Gemäß § 21 a Abs. 5 BauNVO ist eine Erhöhung der zulässigen Geschossfläche, um die Fläche notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche erstellt werden, zulässig.

4. Spielhallen
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.04.2010.bis einschl. 07.05.2005 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 10.05.2010

S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, haben vom 05.07.2010 bis 05.08.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 06.08.2010

S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.06.2010 am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 17.06.2010

S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.11.2010 als Satzung sowie die Begründung mit zusammenfassender Erklärung beschlossen.

Bad Harzburg, den 10.11.2010

S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 25.11.2010 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.11.2010 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 26.11.2010

S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

S.

A b r a h m s
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

MI	Mischgebiet
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, als Beispiel
0.6	Grundflächenzahl, als Beispiel
0.9	Geschossflächenzahl, als Beispiel
	Baugrenze
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
BP	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar" (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 01.01.2007
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

Übersichtskarte

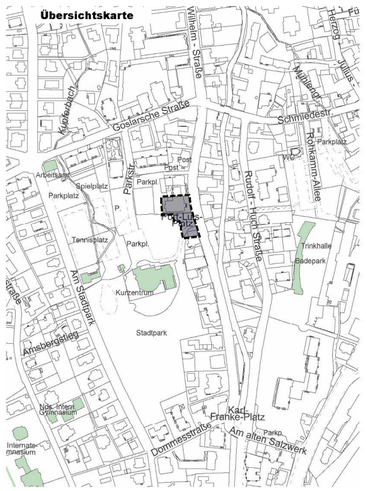

Stadt Bad Harzburg

Bebauungsplan Nr. 66

"Port-Louis-Platz"

gleichzeitig teilweise Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 48 "Westliche Herzog- Wilhelm- Straße" und Nr. 50 "Am Stadtpark"

Maßstab 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 09.09.2010